

Arbeits- sicherheit	Arbeitsschutz-Vereinbarung für Fremdfirmen „unabdingbaren Vertragsbestandteil“ von Verträgen	
Fremdfirmen	gemäß § 8 ArbSchG und §§ 5 und 6 DGUV Vorschrift 1	Version 1.1 Stand: 11.2016

Als **WINDMÖLLER & HÖLSCHER Group** fühlen wir uns verpflichtet, das Leben und die Gesundheit unserer Mitarbeiter und der Fremdmitarbeiter sowie die Umwelt nachhaltig zu schützen. Unser Ziel ist es, einen reibungslosen, unfallfreien und umweltgerechten Arbeitsablauf auf unserem Betriebsgelände und in unseren Gebäuden zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Ziele und Wahrung unserer Sicherheitsstandards sind die nachfolgenden Bestimmungen von den Fremdfirmen zwingend zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	2
2.	Rechtliche und betriebsinterne Regeln	2
3.	Verantwortliche Person	2
4.	Fremdfirmenkoordinator	2
5.	Auftragsdurchführung	3

Anhang 1 „Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen“

Der Anhang 1 und der an den Pforten ausliegende Besucherflyer „Sicherheitshinweise für Besucher“ sind Bestandteil dieser Arbeitsschutz-Vereinbarung.

Arbeits- sicherheit	Arbeitsschutz-Vereinbarung für Fremdfirmen „unabdingbaren Vertragsbestandteil“ von Verträgen	
Fremdfirmen	gemäß § 8 ArbSchG und §§ 5 und 6 DGUV Vorschrift 1	Version 1.1 Stand: 11.2016

1. Geltungsbereich

Diese Arbeitsschutz-Vereinbarung für Fremdfirmen gilt für alle Fremdfirmen und deren Mitarbeiter bzw. deren Subunternehmer, die Werk-, Dienst- oder sonstige Leistungen auf dem Betriebsgelände und/oder in den Betriebsgebäuden der

WINDMÖLLER & HÖLSCHER Group,

nachfolgend **W&H** genannt, erbringen.

Ziel der nachfolgenden Regelungen ist es, Störungen der betrieblichen Abläufe sowie eine Gefährdung der eigenen und fremden Mitarbeiter sowie eventueller weiterer Personen auszuschließen. Diese Arbeitsschutz-Vereinbarung für Fremdfirmen ist Bestandteil sämtlicher Leistungsbeziehungen zwischen **W&H** und Fremdfirmen, soweit Fremdfirmen Leistungen auf dem **W&H**-Betriebsgelände erbringen. Sollten die Fremdfirmen diese Arbeitsschutz-Vereinbarung nicht anerkennen, kündigen oder ihnen zuwiderhandeln, ist dies für **W&H** ein wichtiger Grund die Geschäftsbeziehungen mit diesen Fremdfirmen außerordentlich zu kündigen.

2. Rechtliche und betriebsinterne Regeln

Die Fremdfirmen sind verpflichtet, die für die Durchführung ihres Auftrages einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Tarif und gesetzliche Mindestlohnbestimmungen, behördlichen Anordnungen, den Stand der Technik, betriebsinternen **W&H**-Regelungen sowie sonstige einschlägige Richtlinien und Normen des Arbeitsschutzes zu beachten und einzuhalten.

W&H stellt den Fremdfirmen seine betriebsinternen Regelungen, soweit sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages stehen, zur Einsicht zur Verfügung.

3. Verantwortliche Person

Auf Seiten von **W&H** ist der jeweilige interne **W&H**-Auftraggeber (Anforderer der Leistung) für die Einweisung der Mitarbeiter der Fremdfirmen sowie Darlegung der betrieblichen Bestimmungen und Besonderheiten, spez. am Erfüllungsort, verantwortlich. Dies wird in der „Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen“ (siehe Anhang 1) protokolliert.

Die Fremdfirmen benennen ihrerseits jeweils einen Ansprechpartner für die Auftragsdurchführung. Dieser Ansprechpartner muss hinreichend fachlich qualifiziert sein und über Grundkenntnisse von Arbeitsschutzbestimmungen verfügen sowie jederzeit die fachliche und personelle Führung und unmittelbare Betreuung der Fremdfirma-Mitarbeiter und der eventuell eingesetzten Subunternehmen sicherstellen.

4. Fremdfirmenkoordinator

Der durch **W&H** benannte Fremdfirmenkoordinator fungiert als Bindeglied zwischen dem **W&H**-Auftraggeber und den Ansprechpartnern der Fremdfirmen im Bereich Arbeitsschutz.

In Fällen, in denen eine gegenseitige Gefährdung von **W&H** eigenen Mitarbeitern und Mitarbeitern der Fremdfirmen eintreten könnte, koordiniert dieser die Arbeitsabläufe bzw. definiert mit dem **W&H**-Auftraggeber und dem jeweiligen Ansprechpartner der Fremdfirma geeignete Schutzmaßnahmen, um das Gefährdungspotenzial und das Unfallrisiko so gering wie möglich zu halten.

Der Fremdfirmenkoordinator ist allen Mitarbeitern (eigenen und fremden) im Bereich Arbeitsschutz weisungsbefugt.

Arbeits- sicherheit	Arbeitsschutz-Vereinbarung für Fremdfirmen „unabdingbaren Vertragsbestandteil“ von Verträgen	
Fremdfirmen	gemäß § 8 ArbSchG und §§ 5 und 6 DGUV Vorschrift 1	Version 1.1 Stand: 11.2016

5. Auftragsdurchführung

Vor Auftragsbeginn informiert der **W&H**-Auftraggeber den Ansprechpartner der Fremdfirma über die betrieblichen Bestimmungen (spez. Allgemeine Erstunterweisung) und die Bereichsbesonderheiten (Staplerverkehr, Lärm- oder Heißbereich, etc.). Hierzu wird auch die durch die Fremdfirma vorausgefüllte „Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen“ (siehe Anhang 1) gemeinsam final ausgefüllt. Sollten gegenseitige Gefährdungen offensichtlich sein, ist der von **W&H** benannte Fremdfirmenkoordinator direkt hinzuzuziehen. Die ausgefüllte „Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen“ wird als Original beim **W&H**-Auftraggeber abgelegt und digital in dem Ordner „Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen“ gespeichert. Der Ansprechpartner der Fremdfirma erhält eine Kopie in Papierform und muss diese ständig auf dem **W&H**-Betriebsgelände mit sich führen. Der Ansprechpartner der Fremdfirma informiert und unterweist seine Mitarbeiter eigenverantwortlich und hat die Aufsichtspflicht über die Mitarbeiter der Fremdfirma im eigenen Arbeitsbereich. Eine Kopie des schriftlichen Unterweisungsnachweises von der Fremdfirma ist dem **W&H**-Auftraggeber unaufgefordert auszuhändigen. Im Rahmen der Durchführung des Auftrags sind alle Mitarbeiter verpflichtet die gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Anordnungen, den Stand der Technik, betriebsinternen Regelungen sowie sonstige einschlägige Richtlinien und Normen einzuhalten.

Die Benutzung von Arbeits- und Betriebseinrichtungen von **W&H** ist grundsätzlich untersagt. Eine Nutzung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Zustimmung durch den **W&H**-Auftraggeber erlaubt. Die Fremdfirma hat vor Benutzung den arbeitssicheren Zustand zu überprüfen und während der Verwendung den ordnungsgemäßen Gebrauch der Betriebs- und Arbeitsmittel zu gewährleisten. Nach Benutzung sind diese in einem ordnungsgemäßen Zustand an **W&H** zurückzugeben. Die Fremdfirma ist verpflichtet, ihren Arbeits- und Lagerbereich auf dem **W&H**-Betriebsgelände strukturiert und ordentlich zu halten. Etwaige Leitungen, Schläuche, etc. für Versorgungsmedien (Strom, Wasser, Luft usw.), die zur Durchführung der Leistungen benötigt werden, sind so zu verlegen, dass keine Behinderung oder Gefährdung von ihnen ausgeht. Bei Schweiß- oder Trennarbeiten muss der Arbeitsbereich von brennbaren Materialien befreit sein und es müssen Löschmittel bereitgestellt werden.

Bei unmittelbarer Gefahr (Gefahr im Verzug) und bei einschlägigen Verstößen gegen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften oder betriebsinterne **W&H**-Arbeits- und Umweltschutzregelungen sowie behördlichen Maßnahmen kann der Fremdfirmenkoordinator die Arbeiten unterbrechen oder einstellen lassen bis ein sicherer Zustand hergestellt ist.

Des Weiteren behält sich **W&H** vor, bei Zuwiderhandlung bzw. bei wiederholtem Fehlverhalten einzelner Fremdfirmen-Mitarbeitern ein Zutrittsverbot für das Betriebsgelände zu erteilen und den Vertrag mit der Fremdfirma außerordentlich zu kündigen. Hierdurch bedingte Verzögerungen in der Abwicklung des Auftrages, Ersatzmaßnahmen etc. hat die Fremdfirma zu vertreten.



Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirmen

Fremdfirma: _____		Anzahl Personen: _____		Ansprechpartner: _____	
Einfahrt erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Kennzeichen: _____		Tel.: _____	
W&H-Auftraggeber: _____		Einweisung in örtliche Gegebenheiten (W&H)		Erstunterweisung erfolgt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Tel.: _____		durch: _____		Tel.: _____	
		Datum: _____		Unterschrift: _____	
Werk/Abteilung/Arbeitsort/Anlage: _____		Tätigkeiten: _____		Geschätzter Zeitraum: _____	

<i>Erhöhtes Risiko</i>	Ja	Nein	<i>Schutzmaßnahmen</i>
Fremdfirmeneinsatz (Sub) durch Fremdfirma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zusätzliche Arbeits- / Zugangserlaubnis für Fremdfirma (Sub)
Arbeiten in Höhe / mit Absturzgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Schutzmaßnahmen - Arbeiten in Höhe
Arbeiten in Anlagen / Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Schutzmaßnahmen - Arbeiten in Anlagen/Maschinen
Erdarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Schutzmaßnahmen - Erdarbeiten
Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Risiken und Maßnahmen in SDB beachten
Heißarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlaubnis durch Brandschutzbeauftragten einholen (Tel. 3153)
Nähe von spannungsführenden Teilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlaubnis der Elektrofachkraft mit Anlagenkenntnis einholen
Zugang Enger Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen / Unterweisung der Checkliste des Engen Raums
Zugang Ex-Schutzbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	separate Unterweisung im Ex-Schutzbereich
<i>Sonstige erkannte Risiken</i>			<i>Schutzmaßnahmen</i>

(ggf. Rückseite oder weiteres Blatt benutzen)

<i>Schutzmaßnahmen - Arbeiten in Höhe</i> (Absturzhöhe >1m, Gerüste, Hebebühne, Dächer, etc)	Ja	Nein	<i>Schutzmaßnahmen - Arbeiten in Anlagen/Maschinen</i>	Ja	Nein
Kräne, elektr. und mech. Gefahrquellen (Lüfterräder, Kettentriebe, etc) nach LOTO sichern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anlage ist nach „LOTO-Freischalten“ abzuschalten und Gefährdungen durch nicht abschaltbare Energien unter „ <i>Sonstige erkannte Risiken</i> “ einzutragen. Eine ausgefüllte Checkliste ist dieser Erlaubnis beizulegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kranstopper anbringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Nicht begehbare Decken / Böden sichern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsbereich / Aufenthaltsort genau definieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen herunterfallende Gegenstände sichern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlagenteile verkleiden / verkeilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrung des Arbeitsbereiches	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilbereiche absperren / abdecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherungsposten aufstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tätigkeiten ausschließen (z.B. Arbeiten an Steuerkabel, Energiekabel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrung vor Absturzkante anbringen (wenn ja, min. 2m Abstand vor Absturzkante)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zweiter Mann am Not-Aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geländer anbringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtkontakt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fangnetze anbringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spezielle Reihenfolge der Arbeitsschritten festlegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wetterbedingungen in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tippbetrieb Zustimmungsschalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fahrbares Gerüst benutzen (wenn ja, nur gemäß Herstellerangaben)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Festes Gerüst benutzen (wenn ja, Verfahren für Gerüste beachten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Restgefahren unterweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hebebühne benutzen (nur mit Unterweisungsnachweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Schutzmaßnahmen - Erdarbeiten</i> (mit Bauabteilung klären und Maßnahmen auf Vorderseite eintragen)	Ja	Nein
Leitern benutzen (<5m, <2Stunden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom- / Datenkabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untergrund und Stand stabil / rutschsicher (Pflicht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiter höhenarbeits-tauglich (Pflicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gas-/Dampf- / Gefahrstoffleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PSA (Sicherheitsgurt) notwendig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

(PSA nur, wenn: Material geprüft, Rettung in 20 min. möglich, MA unterwiesen, Befestigungspunkt geeignet, Auffangsystem geeignet)

Ergänzungen (ggf. Rückseite benutzen): _____

Abschluss	Ansprechpartner Fremdfirma:	W&H-Auftraggeber oder Vertreter:	Zeit
Arbeiten ausgeführt, Ort sauber hinterlassen, Sicherungsmaßnahmen (z.B. deaktivierte Brandmeldeanlagen) rückgängig gemacht, keine Mitarbeiter mehr vor Ort			____ Uhr am _____